



Prof. Dr. Ursula Carle

Rechte der Kinder

Schlaglichter auf ihre lange Geschichte und ihren aktuellen Stand der Umsetzung

Bremer Fachgespräche ‚Bildung von Anfang an‘, Donnerstag, 22. Januar 2015
„Kinderrechte und Partizipation von Kindern“
Haus der Wissenschaft, Bremen

„Beinahe möchte man die Jugend von heute beneiden und Verdruß darüber empfinden, daß die eigene Jugend nicht in dieses glückselige ‚Jahrhundert des Kindes gefallen‘ sei, wo die Kinder immer recht und die Eltern und Lehrer immer unrecht haben“.

Friedrich Paulsen (1908): Alte und neumodische Erziehungsweisheit. In ders.: Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Einige pädagogische und moralische Betrachtungen für das Jahrhundert des Kindes. Berlin: Reuther und Richard, S. 86



Weg durch den Vortrag

1. Einleitung: Kinderrechte als Menschenrechte
2. Von der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte 1789 bis zur UN-Kinderrechtskonvention 1989
3. Zur Lage der Anwendung der Kinderrechte heute
4. Und was können wir tun?



1. Einführung: Kinderrechte als Menschenrechte



Was beinhalten die Menschenrechte?

- Rechte der ersten "Generation": klassische bürgerliche und politische Freiheits- und Beteiligungsrechte, seit der Französischen Revolution.
- Niedergelegt u. a. im UN-Zivilpakt oder der Europäischen Menschenrechtskonvention. Umfassen ein allgemeines Diskriminierungsverbot sowie grundlegende Abwehr- und Schutzrechte, bürgerliche Freiheits- und politische Beteiligungsrechte sowie justizbezogene Rechte.
- Rechte der zweiten "Generation": wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, seit dem 19. Jahrhundert infolge der industriellen Revolution.
- Zentraler Bezugspunkt UN-Sozialpakt, u. a. Rechte auf und in Arbeit, auf soziale Sicherheit, Ernährung, Wohnen, Wasser, Gesundheit und Bildung. Seit Dezember 2008 durch UN-Generalversammlung + Fakultativprotokoll: ein internationales Beschwerde- und Untersuchungsverfahren.
- Rechte der dritten "Generation" sind jüngeren Datums und bezeichnen vergleichsweise allgemeine, abstrakte und überwölbende Rechte wie das Recht auf Entwicklung, Frieden oder saubere Umwelt.
- Solche Rechte sind allerdings noch kaum kodifiziert. Sie finden sich in verschiedenen rechtlich nicht bindenden UN-Deklarationen. Gefordert ist ein Entwicklungsprozess, in dem die integrierte Gesamtheit aller Menschenrechte in aufeinander aufbauenden Schritten gemeinsam umgesetzt wird. Nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Prozess der Entwicklung muss menschenrechtskonform sein.

Quelle: http://handbuchmensenrechte.fes.de/files/fes_hdmr/pdf-files/Handbuch_MR_Gesamt.pdf

Die Kinderrechtskonvention ist einer der neun grundlegenden Menschenrechtsverträge

Die grundlegende UN-Menschenrechtsverträge; Zahl d. Vertragsstaaten:

(0)	1948	UN-Menschenrechtskonvention (AEMR)	194
(1)	1951	Völkermordkonvention (CPPCG)	146
(2)	1965	Anti-Rassismus-Konvention (ICERD)	176
(3)	f1966	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt; ICCPR)	167
(4)	1966f	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt; ICESCR)	161
(5)	1979f	Frauenrechtskonvention (CEDAW)	187
(6)	1984	Anti-Folterkonvention (CAT)	154
(7)	f1989	Kinderrechtskonvention (CRC)	193
(8)	f1990	Wanderarbeiterkonvention (CMW)	47
(9)	2006f	Behindertenrechtskonvention (CRPD)	141
(10)	2006f	Konvention gegen Verschwindenlassen (CED)	42

Quelle: <https://treaties.un.org/Pages/Treaties.aspx?id=4&subid=A&lang=en>

Warum sind Kinderrechte nicht in den Menschenrechten aufgehoben?

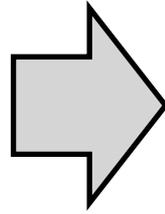
Kinder sind gleichwertige Menschen mit besonderen
Entwicklungsaufgaben

Menschenrechte sind Grundrechte, die in allen 193 Staaten der Erde gelten. Sie schützen Menschen vor Verletzungen ihrer bürgerlichen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechte.

**Kinder
sind von
Anfang an
Träger aller
Menschen-
rechte**

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben spezifische Entwicklungsaufgaben. Kinder benötigen deshalb besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen.

Kinder sind gleichwertige Menschen mit besonderen Entwicklungsaufgaben



Kinder brauchen zur Persönlichkeitsentwicklung Freiheit und Förderung, Geborgenheit in einer Familie in sicheren Lebensbedingungen, erziehungskompetente Eltern und eine humane Schule

Ellen Key, Schweden, Lehrerin, Dozentin, 1849 bis 1926, ausgewählte Veröff.: „Missbrauchte Frauenkraft“ (1898); „Das Jahrhundert des Kindes“ (1901).

- Koedukative laizistische Gesamtschule: Abschaffung von Häppchenwissen, Buchschule, Gehorsam und Loyalität um jeden Preis, statt dessen: kleine Klassen, offener Unterricht, selbstständiges Arbeiten
- „Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen“
- „Arbeit und Kinder“, abgesicherte, humane Arbeitsplätze und besondere Schutzrechte für berufstätige Frauen, darunter Mindestlöhne, den 8-Studentag und das Verbot von Nachtarbeit und zwar so lange als besondere Rechte, bis sie allen zustehen und bis die Familienarbeit auf Mann und Frau verteilt ist.

Bildquelle u.a.: <http://www.kinderrechte.de/kinderrechte/wegbereiterinnen/>

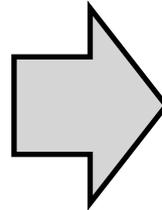


Eglantyne Jebb, England, Lehrerin,
Wissenschaftlerin 1876 bis 1928,

- Ausg. Veröff.: A Brief Study in Social Questions. Cambridge 1906; The Real Enemy 1928.
- Mitherausgabe des Cambridge Magazine.
- 1919 Gründerin von „Save the Children Fund“ u. „Save the Children International Union“; breite Mobilisierung für Kinderschutz (Papst Benedikt XV.; Völkerbund...)
- 1920 Strafe wg. Verletzung der Zensur, wg.

Quelle u.a.: <http://www.kinderrechte.de/kinderrechte/wegbereiterinnen/>





Kinder brauchen Frieden
und den Schutz der
internationalen
Staatengemeinschaft

- Eglantyne Jebb, England, Lehrerin, Wissenschaftlerin 1876 bis 1928,
- Veröff.: A Brief Study in Social Questions. Cambridge 1906; The Real Enemy 1928.
 - Mitherausgabe des Cambridge Magazine.
 - 1919 Gründerin von „Save the Children Fund“ u. „Save the Children International Union“; breite Mobilisierung für Kinderschutz (Papst Benedikt XV.; Völkerbund...)
 - 1920 Strafe wg. Verletzung der Zensur, wg.

Quelle u.a.: <http://www.kinderrechte.de/kinderrechte/wegbereiterinnen/>

2. Von der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte 1789 bis zur UN-Kinderrechtskonvention 1989

- Abschnitte eines langen Wegs -



Bildquelle: <http://www.individualbeschwerde.de/>

Internationaler Aufbruch 1900 - 1935

Internationale Arbeiterbewegung

- International Association for Labour Legislation, Basel 1901
- Vertrag von Versailles und Gründung der ILO, 1919
- International Labour Conference in Washington 1919 beschließt internationale Abkommen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zum Mutterschutz, zur Frauennachtarbeit, zum Mindestalter von Kindern und zur Nachtarbeit von Jugendlichen in der Industrie.

Internationale Frauenbewegung

- 1888 Gründung des International Council of Women (ICW), ab 1925 ständige Vertretung beim Völkerbund
- Wahlrecht, Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung, Zugang zu Universitäten, Vereinbarkeit von Familie und Berufsarbeit (1911: Brot und Rosen)

Internationale Reformpädagogische Bewegung

- Internationale Vereinigung „New Education Fellowship“ (1921 in Calais), Zeitschrift "The New Era", Konferenzen in Montreux 1923, Heidelberg 1925, Locarno 1927, Helsingør 1929, Nizza 1932

Internationale Kinderrechtebewegung

Die Entwicklung der Kinderrechte (1)

- 1913 Erster Internationaler Kinderschutz-Kongress in Brüssel diskutiert über internationale Verträge zum Schutze des Kindes
- 1922/1923: „Save the Children International Union“ erarbeitet die erste Deklaration von Kinderrechten, verabschiedet, übersetzt, verbreitet sie und legt sie dem Völkerbund zur Verabschiedung vor.
- 1924: Völkerbund (1920-1946) verabschiedet die Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes.
 - umreißt lediglich jene Rechte der Kinder, die unter allen Umständen, auch in Zeiten der äußersten Not, eingehalten werden sollten
 - 60 Staaten unterzeichneten eine Erklärung, für deren Einhaltung es weder die Möglichkeit der Überprüfung, noch eine zuständige Rechtsinstanz gab.

Entwicklung der Kinderrechte (2)

- 1946 begann die *International Union for Child Welfare* die Mitglieder des *Economic and Social Council (ECOSOC)* der UN für eine Anerkennung der Genfer Erklärung zu gewinnen.
- 1948 beschloss die UN eine wenig veränderte Fassung

Die Diskussion um eine Überarbeitung und Erweiterung dauerte weitere 9 Jahre. Hauptstreitpunkt: Sind die Kinderrechte nicht bereits in den Menschenrechten aufgehoben?

- 1959 Beschluss einer erweiterten Fassung (20. November) enthält konkrete Rechte wie das Recht auf einen Namen, eine Staatszugehörigkeit oder unentgeltlichen Unterricht
- bleibt unverbindlich: Aufforderung an die Eltern, Wohlfahrtsverbände, Kommunalbehörden und nationale Regierungen sich für die rechtliche Verankerung und Einhaltung einzusetzen.

Entwicklung der Kinderrechte (3)

- 1978 schlug Polen den Vereinten Nationen vor, zum Internationalen Jahr des Kindes 1979 eine internationale Übereinkunft zu beschließen, welche die Rechte des Kindes zu verbindlichem Völkerrecht erheben sollte.

Die Diskussion um eine Überarbeitung und Erweiterung dauerte weitere 10 Jahre. Hauptstreitpunkte: Missverständnisse, kulturelle und religiöse Unterschiede, Ost-West-Auseinandersetzungen, bringt Beteiligung der Kinder immer Vorteile

- 1983: Nichtstaatliche Organisationen mischen sich ein (Defence for Children International, Amnesty International, International Alliance of Women, IPA - Internationale Vereinigung für das Recht des Kindes zu spielen, International Catholic Child Bureau, Rädda Barnen, World Organization for Early Childhood Education)
- 1989 am 20. November beschließt die 61. Plenarsitzung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention, die bis heute gilt.



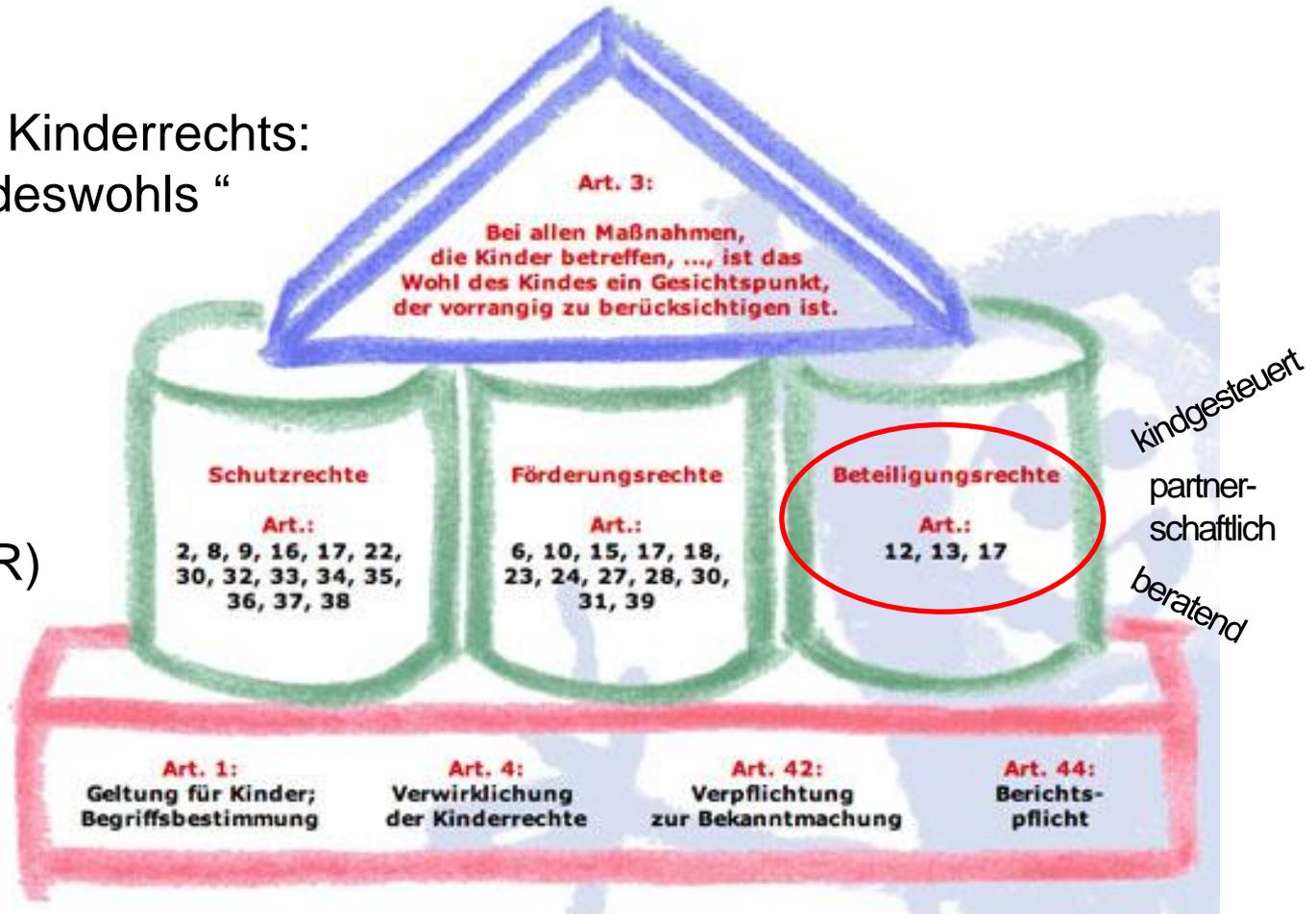
3. Zur Lage und Anwendung der Kinderrechte heute

Gebäude der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Grundprinzip des Kinderrechts:
„Vorrang des Kindeswohls“

Kernelemente
des Kinderrechts
(Substantielles KR)

Umsetzungs-
bestimmungen
(Formelles KR)



Quelle: Reinald Eichholz (National Coalition) 2006

Errungenschaften und Schattenseiten

- Alle Staaten der Welt außer USA und Somalia haben die UN-Kinderrechtscharta ratifiziert
- Fast alle schicken regelmäßig ihre Berichte an den UN-Ausschuss für Kinderrechte, der Ausschuss hat zu wenig Personal zur schnellen Bearbeitung
- Kinderrechte gehören zur Weltpolitik, es gibt einen globalen Diskurs über Kinderrechte, ihre Umsetzung und Verletzung
- NGO's drängen die Regierungen zur Umsetzung, beteiligen jedoch die Kinder selbst kaum
- UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat die Kinderrechtskonvention als Arbeitsgrundlage
- **Kinder können sich seit dem 14. April 2014 in Genf beim UN-Ausschuss für Kinderrechte beschweren: Individualbeschwerdeverfahren tritt in Kraft!**
- Die Schaffung einer zentralen unabhängigen Einrichtung zur umfassenden Überwachung der Kinderrechtskonvention steht in Deutschland noch aus.



4. Und was können wir tun?

Beschwerde gegen Kinderrechtsverstöße melden

- Was sind die wichtigsten Kinderrechte?
- Welche Formen der Beschwerde gibt es?
- Wer kann die individuelle Beschwerde ausführen – den Klageweg beschreiten?
- Der Beschwerdeweg – Phase 1 und 2
- Wohin können sich Kinder in Bremen mit Bitte um Unterstützung wenden?

Beteiligungsproblem: Großes Interesse, aber wenig Vertrauen in Möglichkeiten

Was sind die wichtigsten Kinderrechte?

1. Gleiche Rechte für alle Menschen und Schutz vor Benachteiligung [Präambel]
2. Das Recht auf gesunde Entwicklungsbedingungen und Gesundheitsvorsorge [Art.6, 24]
3. Umgang mit und Fürsorge durch beide Eltern [Art. 9,18]
4. Gute Schule und Ausbildung [Art.28]
5. Recht auf gemeinsames Leben und Hilfe bei Behinderung [Art.23]
6. Das Recht auf Privatsphäre [Art. 16]
7. Recht auf Spiel und Freizeit [Art.31]
8. Recht auf Information, Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung [Art.12, 15, 17]
9. Soziale Sicherheit und angemessener Lebensstandard [Art. 26, 27]
10. Gewaltfreie Erziehung [Art.19]
11. Schutz vor sexueller Gewalt [Art.34]
12. Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung [Art.32]
13. Schutz im Krieg und als Flüchtling [Art.38 und Art.22]
14. Anhörungsrecht vor Gericht [Art.12]
15. Das Recht auf Achtung als eigenständige Persönlichkeit [Präambel]
16. Schutz vor Diskriminierung als Mädchen oder Junge, wegen der Religion, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft oder einer Behinderung [Art.2]
17. Das Recht auf Vorrang des Kindeswohls in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen [Art.3]

Welche Formen der Beschwerde gibt es?

- die Beschwerde ist juristisch gesehen keine Klage -

- Individualbeschwerde: Kinder sind nun aufgrund des 3. Fakultativ-protokolls zur KRK eigene Rechts-subjekte – brauchen also keine Erwachsenen.
Sie können aber Unterstützung nutzen.
- Anfrage: Sie bilden eine juristisch weniger verbindliches Verfahren zur Klärung strittiger Fragen hinsichtlich der Kinderrechte.
- Zwischenstaatliche Beschwerde: Staaten können andere Staaten der Kinderrechtsverstöße bezichtigen.

Quelle: [CRIN - The Child Rights International Network](#)

Wer kann die individuelle Beschwerde ausführen – den Klageweg beschreiten?

- Kinder und Jugendliche selbst
- Eltern und gesetzliche VertreterInnen der Kinder
- behördliche und quasibehördliche Beauftragte bzw. BeraterInnen
- Ämter und staatliche Organe

Weg der Individualbeschwerde (Phase 1)



Vor der Beschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss in Genf müssen zuerst die nationalen Rechtsinstanzen durchlaufen sind.

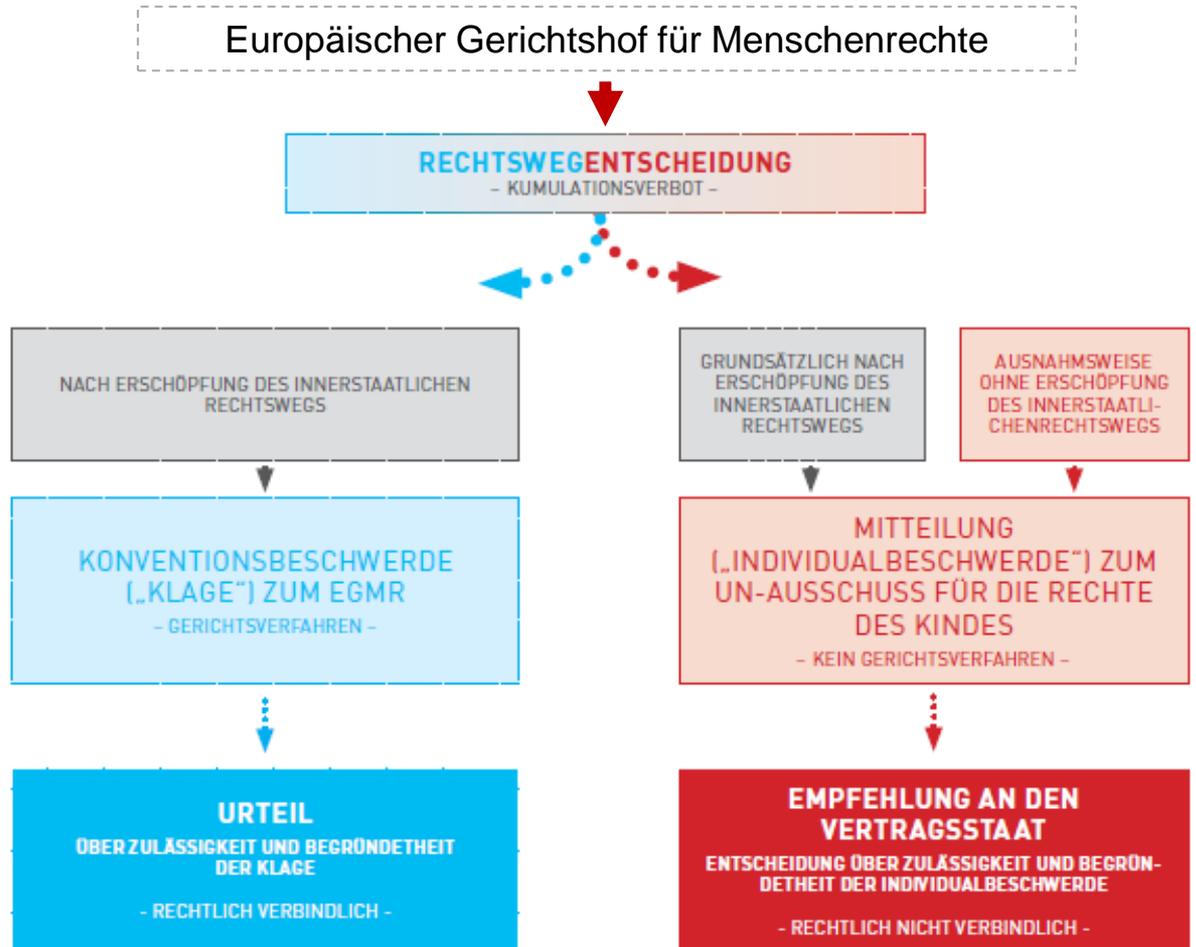
www.individualbeschwerde.de



Weg der Individualbeschwerde (Phase 2)

Der Weg für die Beschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss in Genf ist dann frei, sobald die nationalen Rechtsinstanzen durchlaufen sind.

www.individualbeschwerde.de



Wohin können sich Kinder in Bremen mit Bitte um Unterstützung wenden?

- Person des Vertrauens aus dem persönlichen Umfeld
- Kinderbeauftragte in Bremerhaven [[Webseite](#)]
– die Stadt Bremen hat noch keine Kinderbeauftragte
- Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche der Sozialträger
[\[Bremen West\]](#) [\[Bremen Mitte\]](#) [\[Kinder haben Rechte e.V.\]](#)
[\[Caritas Bremen\]](#)
- UNICEF Bremen [[Webseite](#)] bzw. UNICEF Hochschulgruppe Bremen [[Webseite](#)]
- SpielLandschaftStadt Bremen [[Webseite](#)]
- Kinderschutz-Zentrum Bremen (Kinderschutzbund) [[Webseite](#)]
- Flüchtlingsrat Bremen [[Webseite](#)]
- Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft [[Webseite](#)]
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages [[Webseite](#)]
- Kinderkommission des Deutschen Bundestages [[Webseite](#)]



Problem: Vertrauensverlust

Trotz ihres Rechts auf Beteiligung:

Kinder fühlen sich immer weniger ernstgenommen!

Interesse an und Vertrauen in die politische Mitbestimmung



Eher viel Wert auf meine Meinung legen...

Mutter: 60%



Vater: 50%



Freunde: 50%



Lehrer/in: 30%



Betreuer/in: 30%



Quelle: [World Vision Studie 2013 Gerechtigkeit](#)

Elternbefragung: Kennen Sie die internationalen Rechte für Kinder, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind? Wenn ja, wie gut? (Deutschland gesamt, in Prozentangaben)



Deutsches Kinderhilfswerk e.V. – www.dkhw.de

4

Wie stark können Kinder und Jugendliche in den folgenden Bereichen mitbestimmen?

(Deutschland gesamt, in Notenangaben)



	Kinderbefragung	Elternbefragung
In der Familie	2,4	2,2
In der Schule	3,3	3,2
In der Nachbarschaft/ ‚Kiez‘	3,7	3,6
Im Kindergarten	3,7	4,1
In der Gemeinde/Kommune	4,3	4,3
In der Politik (bei bundespolitischen Entscheidungen)	5,1	5,0

MITTELWERTE (Skala von 1 = sehr stark mitbestimmen bis 6 = überhaupt nicht mitbestimmen)

Wie wichtig sind diese Maßnahmen, um die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern? (Deutschland gesamt, in Notenangaben)

	Kinderbefragung	Elternbefragung
Projekte für mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten	2,0	1,9
Mehr Einflussmöglichkeiten für SchülerInnenvertretungen	2,0	2,2
Kinderrechte im Grundgesetz	2,0	2,1
Mehr Unterstützung/ Zuspruch von Eltern/ Erwachsenen	2,0	1,9
Ein Kinderbeauftragter in der Stadt/ Gemeinde	2,3	2,3
Mehr Interessenvertretungen in meinem Ort	2,4	2,7
Mehr Möglichkeiten, sich über das Internet für seine Interessen einzusetzen	2,5	3,0
Stärkere Vertretung von Kindern und ihren Interessen im Bundestag	2,5	2,6

MITTELWERTE (Skala von 1 = sehr wichtig bis 6 = Überhaupt nicht wichtig)

Und welche Antwort hat Hans-Günther Schwalm von KiTa Bremen auf das Beteiligungsproblem?

weiter: [Schwalm,HG20150122Kinder_beteiligen\(FG\).pdf](#)